

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 23.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:46 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEIT:

Vorsitz

| | | |
|------------------------|----------------------|--|
| Herr Bernhard Jüngling | Erster Beigeordneter | Vorsitz in Vertretung für Bürgermeister Böffgen |
|------------------------|----------------------|--|

Beigeordnete

| | |
|--------------------------|---------------|
| Herr Ewald Hansen | Beigeordneter |
| Herr Klaus-Dieter Peters | Beigeordneter |

Mitglieder

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Herr Hans Walter Blankenheim | |
| Herr Erhard Bohn | |
| Herr Werner Grasediek | |
| Herr Nikolaus Hayer | |
| Herr Dietmar Johnen | Vertretung für Herrn Hendrik Eltze |
| Herr Stephan Juchems | anwesend ab TOP 2 |
| Herr Timo Lentz | |
| Herr Alfred Mastiaux | |
| Herr Helmut Michels | |
| Herr Alois Reinarz | |
| Herr Walter Schneider | |
| Herr Arno Simon | |
| Herr Klaus Sohns | |
| Herr Dirk Weicker | anwesend ab TOP 2 |
| Herr Horst Werner | |

Vertreter Beschäftigte

| | |
|--------------------------|--|
| Dieter Bertram | Vertretung für Herrn Dieter Dederichs |
| Herr Peter Jochem Kettel | |
| Herr Marco Schleich | Vertretung für Herrn Thomas Heinz |
| Herr Kolja Schmitz | |

Verwaltung

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Herr Harald Brück | Werkleitung |
| Herr Walter Kraemer | FB 4 - VG Werke |
| Frau Iris Larscheid | Protokollführung |
| Herr Thomas Schreiner | stv. Werkleitung, Bereich Technik |
| Herr Lukas Haas | FB 4 - VG Werke |

Fehlende Personen:

Vorsitz

| | | |
|-------------------------|---------------|--------------|
| Herr Hans Peter Böffgen | Bürgermeister | entschuldigt |
|-------------------------|---------------|--------------|

Beigeordnete

| | | |
|----------------------|--------------|--------------|
| Frau Josefine Engeln | Beigeordnete | entschuldigt |
|----------------------|--------------|--------------|

Mitglieder

| | | |
|--------------------|--|--------------|
| Herr Hendrik Eltze | | entschuldigt |
|--------------------|--|--------------|

| | | |
|--------------------|--|--------------|
| Herr Norbert Meyer | | entschuldigt |
|--------------------|--|--------------|

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| Herr Edi Schell | | entschuldigt |
|-----------------|--|--------------|

| | | |
|--------------------|--|--------------|
| Herr Uwe Schneider | | entschuldigt |
|--------------------|--|--------------|

| | | |
|---------------------|--|--------------|
| Herr Egon Schommers | | entschuldigt |
|---------------------|--|--------------|

Vertreter Beschäftigte

| | | |
|-----------------------|--|--------------|
| Herr Dieter Dederichs | | entschuldigt |
|-----------------------|--|--------------|

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| Herr Thomas Heinz | | entschuldigt |
|-------------------|--|--------------|

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| Herr Ralph Lenzen | | entschuldigt |
|-------------------|--|--------------|

| | | |
|--------------------|--|--------------|
| Herr Thomas Meyers | | entschuldigt |
|--------------------|--|--------------|

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 14. November 2023 auf Donnerstag, den 23. November 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2024 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
3. Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 2024 – 2025 - Betriebszweig Wasser
4. Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 2024 – 2025 - Betriebszweig Abwasser
5. Errichtung und Erneuerung von Phosphatfällungsstationen auf Kläranlagen - Vergabe der Planungsleistungen
6. Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Walsdorf, Ausbau Felsbachstraße - Vergabe der Planungsleistungen
7. Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Lissendorf, Ausbau Wiesentalstraße - Vergabe der Planungsleistungen
8. Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Üxheim, Straßenausbau der Stroheicher Straße, Auf der Bitz und Im Kälchen im Ortsteil Niederehe – Zustimmung zur Maßnahme
9. Kanalsanierung Schlauchliningverfahren Hallschlag Auf'm Beuel – Auftragsvergabe
10. Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet "Quelle Auf dem oberen Bruch" in der Gemeinde Walsdorf
11. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 28. September 2023 wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Wirtschaftsplan 2024 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat Vorlage: 4-0057/23/01-245

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb gemäß § 86 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geführt.

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 Abs. 1 EigAnVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist dem Werkausschuss nach § 3 Abs. 4 EigAnVO zur Vorbereitung zuzuleiten. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 2 Abs. 2 der EigAnVO).

Zum 31.03.2022 wurde der Betriebszweig „Energie“ eingeführt. Zweck des Betriebszweiges ist die Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde. Als Stammkapital wurde ein Betrag von 25.000 Euro festgesetzt.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2024 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2023 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2022 gegenübergestellt.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2024 weist in der Sparte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresverlust von 834.000 € ausgewiesen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Erhöhung / Anpassung / Vereinheitlichung der Wasserentgelte begründet. In dem geplanten Vorjahresverlust von 834.000 € war die Strompreisbremse noch nicht eingerechnet. Bei der

Neukalkulation der Entgelte wurde diese jedoch berücksichtigt. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse aus den Bündelausschreibungen ergeben für 2024 einen durchschnittlichen Strompreis von rd. 0,33 €/kWh netto.

Im Zuge der Entgelterhöhung wurde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Oktober 2023 außerdem - wie im Bereich Abwasser - die Vereinheitlichung / Anpassung der Entgelte rückwirkend zum 01.01.2023 vollzogen. Es gelten nunmehr einheitliche Gebühren und Entgelte für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde. Damit entfallen auch in der Wasserversorgung die Tarifbereiche und die bis dato erforderlichen getrennten Kalkulationen in den vor 2023 geltenden Bereichen Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

| | Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll | Gesamt |
|-----------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Tarifabnehmer | 782.000 m ³ | 490.000 m ³ | 473.000 m ³ | 1.745.000 m ³ |
| Sonderabnehmer | 560.700 m ³ | 168.000 m ³ | 0 m ³ | 728.700 m ³ |
| Gesamt | 1.342.700 m³ | 658.000 m³ | 473.000 m³ | 2.473.700 m³ |

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 4.498 T€ (im Vergleich zum Vorjahr: 3.876 T€ = +622 T€).

Die Mehrerlöse resultieren aus der Erhöhung / Anpassung der Wasserentgelte. Der geplante Wasserverkauf wurde aus den Ist-Zahlen der Vorjahre abgeleitet.

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Wasserverkauf | 2.613.273 m ³ | 2.502.829 m ³ | 2.369.129 m ³ | 2.485.800 m ³ |

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2024 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung einen Jahresgewinn in Höhe von 3 T€ aus (Vorjahr: Jahresgewinn 4 T€).

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (47 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Mieteinnahmen: | |
| • TW Gerolsteiner Land | 16 T€ |
| • DB-Reisezentrum | 8 T€ |
| • Backshop | 3 T€ |
| • Fahrschule Wadle | 4 T€ |
| • Öffentliche Toiletten | 2 T€ |
| 2. Nebenkostenabrechnungen | <u>10 T€</u> |
| Gesamt | 43 T€ |

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2024 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis aus (Vorjahr: Jahresgewinn 35 T€). Auf der Ertragsseite werden geringere Auflösungserträge aus Ertragszuschüssen (-55 T€) durch Zinserträge aus dem internen Zinsausgleich (+50 T€) weitestgehend ausgeglichen. Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ geringer ausgefallen. Auf der Aufwandseite ergeben sich vor allem Mehrkosten für die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlagen (+35 T€), für die Klärschlamm Entsorgung (+32 T€), im Personalbereich aufgrund Tariferhöhungen (+64 T€) sowie für Zinsaufwendungen (+31 T€). Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den kalkulierten Stromkosten (-183 T€). Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 27 T€.

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

| | Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll | Gesamt |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Einleitungsmengen (Schmutzwasser) | 600.000 m ³ | 508.000 m ³ | 420.000 m ³ | 1.528.000 m³ |
| Abflussflächen (Oberflächenwasser) | 3.075.000 m ³ | 1.864.000 m ³ | 2.164.000 m ³ | 7.103.000 m³ |

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 6.057 T€ (Vorjahr: 6.056 T€).

Die Einmaligen Beiträge für Schmutz- und Oberflächenwasser, sowie die Investitionskostenanteile für Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze werden derzeit neu kalkuliert. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

ERFOLGSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Der Erfolgsplan 2024 weist im Betriebszweig Energieerzeugung ein ausgeglichenes Ergebnis aus (Vorjahr: Jahresgewinn 1 T€).

Die eingeplanten Erträge aus Photovoltaikanlagen (15 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

- Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein 12.400 €
- Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim 2.850 €
- Gesamt 15.250 €**

Die geplanten Erträge basieren auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die jeweiligen Anlagen. Die Vorgehensweise sowie auch die Abrechnung mit der Verbandsgemeinde ist noch vertraglich zu regeln.

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2024. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2023

und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2022 angegeben. Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm detailliert dargestellt.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 2.795 T€ und teilen sich wie folgt auf:

| | |
|--|-----------------|
| • Immaterielle Anlagewerte | 46 T€ |
| • Grundstücke, Bauten, Außenanlagen | 25 T€ |
| • Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 97 T€ |
| • Speicheranlagen | 115 T€ |
| • Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen | 45 T€ |
| • Verbindungsleitungen | 695 T€ |
| • Ortsnetze | 1.132 T€ |
| • Hausanschlüsse | 170 T€ |
| • Messeinrichtungen | 90 T€ |
| • Photovoltaikanlagen | 150 T€ |
| • Fernwirkanlagen | 25 T€ |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 205 T€ |
| Gesamt | 2.795 T€ |

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Erhaltene Investitionszuschüsse | 245 T€ |
| Kreditmarktdarlehen | 1.840 T€ |
| und erwirtschaftete Abschreibungen | 710 T€ |
| Gesamt | 2.795 T€ |

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erneuerung von Verbindungsleitungen 445.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erneuerung von Verbindungsleitungen. Als größere Maßnahmen sind im Jahr 2024 folgende Investitionen geplant:

- HB Mossweg – TB Dietzenley (1.070 m Wasserleitung)
- Quelle Esch Salzenpütz – Gehöftegruppe Escher Mühle (425 m Wasserleitung)

Erneuerung der Verbindungsleitung vom Hochbehälter Stadtkyll I zum Hochbehälter Kerschenbach 250.000 €

Die Zuleitung zum Hochbehälter Kerschenbach erfolgt durch eine PVC-Leitung Baujahr 1964. Im Zuge des geplanten Ausbaus der K64 durch den Landesbetrieb Mobilität ist vorgesehen, die Ortslage Kerschenbach durch eine neue Zuleitung auf einer Länge von rd. 1.800 m in DN 150 aus PEHD entlang der K64 anzubinden, die Druckverhältnisse bleiben unverändert. Die Maßnahme war bereits im Wirtschaftsplan 2022 finanziert, ist allerdings seitens des LBM auf 2024 verschoben worden. Die Ausschreibung der Maßnahme soll demnach im Frühjahr 2024 erfolgen. Mit einem Baubeginn ist

sodann im Sommer 2024 zu rechnen.

Erweiterung von Versorgungsleitungen

293.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Als größere Maßnahmen sind im Jahr 2024 folgende Investitionen geplant:

- Esch, Hinter Hoffmannshaus (170 m Wasserleitung)
- Hillesheim-Niederbettingen, Auf der Schlack (180 m Wasserleitung)
- Kerschenbach, Auf den Benden (345 m Wasserleitung)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen

809.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Als größere Maßnahmen sind im Jahr 2024 folgende Investitionen geplant:

- Lissendorf Wiesentalstraße (350 m Wasserleitung)
- Jünkerath, Schulstraße (500 m Wasserleitung)
- Stadtkyll Schwammertstraße (120 m Wasserleitung)
- Üxheim-Niederehe, Stroheicher Straße / Auf der Bitz / Im Kälchen (680 m Wasserleitung)

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Umgestaltung Außenanlagen

30.000 €

Für die Umgestaltung der Außenanlagen des Bahnhofsgebäudes sind 30 T€ veranschlagt worden. Finanziert werden die Ausgaben durch Investitionszuschüsse vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung und der Sparte Wasserversorgung sowie aus der Innenfinanzierung durch erwirtschaftete Abschreibungen.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 5.008 T€ und teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • Immaterielle Anlagewerte | 39 T€ |
| • Abwasserbehandlungsanlagen | 962 T€ |
| • Verbindungssammler | 75 T€ |
| • Regenbauwerke | 120 T€ |
| • Abwasserpumpwerke | 10 T€ |
| • Ortssammler | 3.269 T€ |
| • Hausanschlüsse | 200 T€ |
| • Photovoltaikanlagen | 178 T€ |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 155 T€ |

Gesamt

5.008 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

| | |
|---|----------|
| Zuwendungen Wasserwirtschaftsverwaltung | 225 T€ |
| Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge) | 1.026 T€ |

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Kreditmarktdarlehen | 1.800 T€ |
| und erwirtschaftete Abschreibungen | 1.957 T€ |
| Gesamt | 5.008 T€ |

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet **2.619.000 €**

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Als größere Maßnahmen sind im Jahr 2024 folgende Investitionen geplant:

- Duppach, Hillesheimer Straße (90 m Regenwasserkanal)
- Esch, Hinter Hoffmannshaus (170 m Schmutzwasser-, 360 m Regenwasserkanal, 1 Regenrückhaltebecken)
- Hallschlag, Gewerbegebiet „Taubkyll“ (210 m Regenwasserkanal)
- Hillesheim-Niederbettingen, Auf der Schlack (65 m Mischwasser-, 120 m Schmutzwasser-, 240 m Regenwasserkanal, 1 Regenrückhaltebecken)
- Jünkerath, Schulstraße (100 m Schmutzwasser-, 100 m Regenwasserkanal)
- Kerschenbach, Auf den Benden (390 m Schmutzwasser-, 425 m Regenwasserkanal)
- Lissendorf Wiesentalstraße (292 m Schmutzwasserkanal)
- Üxheim-Niederehe, Stroheicher Straße / Auf der Bitz / Im Kälchen (680 m Mischwasserkanal)

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen in der Ortsgemeinde Kerschenbach **600.000 €**

Die Ortslage Kerschenbach wird über ein Mischsystem entwässert, welches der Teichkläranlage Kerschenbach (Baujahr 1973) zufließt. Die Teichkläranlage befindet sich nicht mehr auf dem Stand der Technik, sodass mittelfristig die Aufgabe der Anlage geplant ist (siehe hierzu Erläuterungen aus Vorlage Nr. 4-0400/21/01-765 aus der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021).

Im Zuge des geplanten Ausbaus der K64 durch den Landesbetrieb Mobilität ist vorgesehen, die Ortslage Kerschenbach auf ein modifiziertes Trennsystem umzustellen. Hierzu ist die Verlegung einer neuen Mischwasserleitung DN 300 auf einer Länge von rd. 1.700 m sowie die Umnutzung des vorhandenen Mischwasserkanals zu einem Regenwasserkanal und dessen punktuelle Aufweitung auf einer Länge von rd. 285 m notwendig.

Außerdem bietet sich jetzt eine kostengünstige Mitverlegung einer Abwasserdruckleitung DN 100 auf einer Länge von rd. 1.000 m im gemeinsamen Graben mit der geplanten neuen Trinkwasserverbindungsleitung entlang der K64 bis zum Ortsnetz Stadtkyll an, sodass die anfallenden Abwässer künftig über ein Pumpwerk der Kläranlage Lissendorf zugeführt werden können.

Die Maßnahme war bereits im Wirtschaftsplan 2022 finanziert, ist allerdings seitens des LBM auf 2024 verschoben worden. Die Ausschreibung der Maßnahme soll demnach im Frühjahr 2024 erfolgen. Mit einem Baubeginn ist sodann im Sommer 2024 zu rechnen.

Machbarkeitsstudie Abwasserbeseitigungsanlagen

220.000 €

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) fördert die Erstellung von Machbarkeitsstudien durch fachkundige externe Dienstleister (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 4-0434/22/01-922 aus der Sitzung des Werkausschusses vom 14.06.2022). Die Machbarkeitsstudie soll als „Wegweiser“ für die Investitionen der nächsten Jahre / Jahrzehnte analog eines Abwasserbeseitigungskonzeptes dienen.

Projektträger ist inzwischen die „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“. Die Machbarkeitsstudie soll neben den Kläranlagen auch das jeweilige Abwassereinzugsgebiet (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken sowie Verbindungsleitungen, etc.) umfassend mitbetrachten. Insbesondere werden u.a. folgende Punkte untersucht und bewertet:

- Zentralisierung der Abwasserbehandlung
- Zentralisierung der Klärschlammverwertung
- Optimierung der Verfahrenstechnik
- Einsatz von erneuerbaren Energien

Die Regelförderquote des Bundes beträgt 50 %. Das Land trägt weitere 35 % bei. Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss). Der Eigenmittelanteil beträgt 15 %.

Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen

450.000 €

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEFF) soll der gute ökologische Gewässerzustand durch die Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen bis 2027 erreicht werden. Der Weg dorthin ist mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Trier in einem gemeinsamen Gespräch am 24.06.2020 in einem Maßnahmenprogramm für das Jahr 2024 beschrieben worden.

Betroffen hiervon sind die Kläranlagen Birresborn, Lissendorf, Lissingen und Neroth auf denen die Auslaufwerte verbessert werden müssen. Zur Umsetzung sind bauliche Maßnahmen in Form von Neubau, Änderung, Optimierung der vorhandenen Phosphatfällungsstationen notwendig.

ENERGIEERZEUGUNG

Die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen werden im Berichtsjahr neu veranschlagt.

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|--------|
| • Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein | 130 T€ |
| • Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim | 23 T€ |

| | |
|---------------|---------------|
| Gesamt | 153 T€ |
|---------------|---------------|

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

- Kreditmarktdarlehen 128 T€
- Eigenkapital/Kassenmittel 25 T€

Gesamt 153 T€

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2024 für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung ohne Änderungen zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 3: Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 2024 – 2025 -
Betriebszweig Wasser
Vorlage: 4-0059/23/01-247**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 4-0399/21/01-764 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021. In dieser Sitzung wurden die Tiefbauarbeiten für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde in Form von Rahmenverträgen an ein externes Unternehmen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 vergeben.

Die Rahmenverträge sehen insbesondere folgende Arbeiten vor:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Leitungsnetzen (Rohrbrüche, Austausch von Schiebern, Hydranten, etc.)
- Erneuerung von Hausanschlussleitungen
- Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpwerken und Hochbehältern
- Unterhaltung von Hydranten- und Schieberkappen sowie Schächten

Für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 wurden die Arbeiten erneut öffentlich ausgeschrieben. Eine Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Jahre ist optional vorgesehen. Die Verlängerungsoption muss spätestens bis zum 15.09.2025 beidseitig schriftlich vereinbart werden.

Die Ausschreibung wurde am 16.10.2023 unter der Deutschen eVergabe sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zudem wurden 15 Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten.

Im Vorfeld der Submission hatte bereits die Mehrheit der angeschriebenen Firmen mitgeteilt, dass sie auf Grund von Personalmangel, Betriebsgröße, Entfernung zum Vertragsgebiet, Vertragsbindung mit anderen Auftraggebern, Vertragslaufzeit, Auslastung sowie der Umorientierung in andere Zweige kein Angebot abgeben können. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 07.11.2023 wurden daher lediglich zwei Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Wasserversorgung abgegeben:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim | 580.678,75 € netto (691.007,71 € brutto) |
| Bieter 2 | 834.511,80 € netto (993.069,04 € brutto) |

Gegenüber dem Ausschreibungsergebnis aus 2021 sind Preissteigerungen bei den Stundensätzen der Facharbeiter (LG 3) und Fachwerker (LG 2) zwischen 6 – 14 % sowie beim Asphalt zwischen 13 – 21 % und Beton zwischen 15 – 40 % zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen allerdings auch Preisreduktionen bei den

Stundensätzen der Minibagger 2,5, 3,5, 5,0 und 20,0 to zwischen 7 – 18 %. Die übrigen Stundensätze (LKW) sowie Einheitspreise der Schüttgüter und Verwertung Aushub, etc. sind überwiegend konstant geblieben.

Auf Grund der Tatsache das die Bauleistungen im Vorfeld mit 546.875,00 € netto (650.781,25 € brutto) kalkuliert worden sind und somit 6,2 % höher gegenüber der Kostenschätzung liegt, handelt es sich dennoch um ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis, sodass das mindestfordernde Angebot gewertet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die auszuführenden Arbeiten liegen im Bereich der Unterhaltung und sind / werden über verschiedene Titel im Erfolgsplan finanziert. Die endgültige Höhe der Aufwendungen bemisst sich anhand der erteilten Aufträge bzw. Erfordernisse.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag für die Rahmenvereinbarung über Tiefbauarbeiten für den Betriebszweig Wasserversorgung an die Firma Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim mit einer Auftragssumme von 580.678,75 € netto (691.007.71 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 4: Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 2024 – 2025 -
Betriebszweig Abwasser
Vorlage: 4-0060/23/01-248**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 4-0399/21/01-764 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021. In der vorgenannten Sitzung wurden die Tiefbauarbeiten für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde in Form von Rahmenverträgen an ein externes Unternehmen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 vergeben.

Die Rahmenverträge sehen insbesondere folgende Arbeiten vor:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Kanalleitungen und Hausanschlussleitungen (Reparaturen, welche nicht durch Innensanierung behoben werden können)
- Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Kläranlagen und Bauwerken
- Unterhaltung von Schachtabdeckungen

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Arbeiten erneut öffentlich ausgeschrieben. Der Vertrag beinhaltet die Laufzeit von zwei Jahren (01.01.2024 – 31.12.2025). Eine Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Jahre ist optional vorgesehen. Die Verlängerungsoption muss spätestens bis zum 15.09.2025 beidseitig schriftlich vereinbart werden.

Die Ausschreibung wurde am 16.10.2023 unter der Deutschen eVergabe sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zudem wurden gezielt 15 Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten.

Im Vorfeld der Submission hatte bereits die Mehrheit der angeschriebenen Firmen mitgeteilt, dass sie auf Grund von Personalmangel, Betriebsgröße, Entfernung zum Vertragsgebiet, Vertragsbindung mit anderen Auftraggebern, Vertragslaufzeit, Auslastung sowie der Umorientierung in andere Zweige kein Angebot abgeben können. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 07.11.2023 wurden daher lediglich zwei Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung abgegeben:

Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim
Bieter 2

430.930,24 € brutto
704.664,27 € brutto

Gegenüber dem Ausschreibungsergebnis aus 2021 sind Preissteigerungen bei den Stundensätzen der Facharbeiter (LG 3) um 6 % sowie beim Asphalt zwischen 13 – 21 % und Beton zwischen 15 – 40 % zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen allerdings auch Preisreduktionen bei den Stundensätzen der Minibagger 2,5, 3,5, 5,0 und 20,0 to zwischen 7 – 51 %. Die übrigen Stundensätze (LKW) sowie Einheitspreise der Schüttgüter und Verwertung Aushub, etc. sind überwiegend konstant geblieben.

Auf Grund der Tatsache das die Bauleistungen im Vorfeld mit 478.707,25 € brutto kalkuliert worden sind und somit 9,9 % niedriger gegenüber der Kostenschätzung liegt, handelt es sich um ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis, sodass das mindestfordernde Angebot gewertet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die auszuführenden Arbeiten liegen im Bereich der Unterhaltung und sind / werden über verschiedene Titel im Erfolgsplan finanziert. Die endgültige Höhe der Aufwendungen bemisst sich anhand der erteilten Aufträge bzw. Erfordernisse.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag für die Rahmenvereinbarung über Tiefbauarbeiten für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die Firma Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim mit einer Auftragssumme von 430.930,24 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 5: Errichtung und Erneuerung von Phosphatfällungsstationen auf Kläranlagen - Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 4-0061/23/01-249**

Sachverhalt:

Die im Abwasser enthaltenen organischen (Kohlenstoff) und anorganischen (Stickstoff und Phosphat) Verbindungen werden auf den Kläranlagen in der biologischen Reinigungsstufe einem Abbauprozess unterzogen. Die Kohlen- und Stickstoffverbindungen werden biologisch abgebaut. Die Phosphatverbindungen sind jedoch nur zum Teil biologisch abbaubar und müssen durch Zugabe von Chemikalien wie z.B. Eisenchlorid oder Aluminiumsulfat ausgefällt werden.

Die Einlaufkonzentration von Phosphat auf den Kläranlagen liegt zwischen 3 und 9 mg/l. Die Zugabe der Fällmittel erfolgt mittels Dosieranlagen. Die Dosierung erfolgt mengen- sowie bedarfsabhängig. Die Auslaufwerte (in der nachfolgenden Tabelle mit „Pges BM-Wert“ benannt) liegen zwischen 0,68 und 1,91 mg/l und somit unter den jeweiligen festgesetzten Grenzwerten in den wasserrechtlichen Erlaubnissen für die Einleitung der gereinigten Abwässer in die jeweiligen Vorfluter.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEFF) soll der gute ökologische Gewässerzustand durch die Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen bis 2027 erreicht werden. Das heißt, dass die derzeit geltenden Grenzwerte hinsichtlich der Auslaufkonzentration auf den jeweiligen Zielwert (in der nachfolgenden Tabelle mit „Pges BM-Zielwert“ benannt) verschärft werden. Der Weg dorthin ist mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Trier in einem gemeinsamen Gespräch am 24.06.2020 in einem Maßnahmenprogramm für das Jahr 2024 beschrieben worden.

| Kläranlage | Ausbaugröße | Klär- verfahren | Pges BM- Zielwert [mg/l] | Pges BM- Wert [mg/l] | Maßnahme |
|------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Birresborn | 5.300 | Belebungs- anlage | 0,7 | 1,51 | Optimierung der Betriebsweise |
| Lissendorf | 27.000 (nur Belebung) | Belebungs- anlage | 0,5 | 0,68 | Optimierung der Betriebsweise |
| Lissingen | 22.500 | Belebungs- anlage | 0,5 | 0,96 | Optimierung der Betriebsweise |
| Neroth | 1.045 | Belebungs- sanlage | 1,0 | 1,91 | Installation Phosphatfällung |

Pges = Phosphat gesamt, BM = Betriebsmittelwert

Auf den Kläranlagen in Lissendorf und Lissingen sind bereits feste Phosphatfällungsstationen installiert, die hinsichtlich ihrer Betriebsweise optimiert und auf den Stand der Technik gebracht werden müssen. Die Kläranlage Birresborn verfügt lediglich über ein Provisorium, welches so nicht weiter betrieben werden kann. Auf der Kläranlage Neroth befindet sich keine Phosphatfällung.

Auf allen anderen Kläranlagen liegt der Betriebsmittelwert bereits unter den jeweils vorgegebenen Zielwerten (Ahütte, Bolsdorf, Heyroth, Kerpen und Wiesbaum), bzw. ist gegenüber dem derzeitigen Zustand keine wirtschaftliche Lösung zu vertreten (Teichkläranlagen in Auel, Esch, Kerschenbach, Niederehe, Nohn, Ormont und Reuth).

Um den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gerecht zu werden, müssen im ersten Schritt folgenden externe Dienstleistungen durch ein Ingenieurbüro erbracht werden:

- Planung der notwendigen bau-, maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung zum Einhalten des geforderten Zielwertes
- Errichtung / Erneuerung stationärer Fällmittelbehälteranlagen
- Konzepterstellung für die Betankung der Behälteranlagen nach den gültigen Bestimmungen des WHG (Wasserhaushaltsgesetz)
- Ermittlung der effizientesten Dosierpunkte im Abwasserreinigungsprozess
- Dimensionierung und Einstellung der Dosierstationen mit ausreichender Redundanz an Pumpen
- Einbindung der EMSR-Technik in die Prozessleitsysteme
- Prüfung von Fördermöglichkeiten

Auf Basis der erfolgten o.g. Leistungen können anschließend die notwendigen Bauleistungen bei verschiedenen Herstellern/Lieferanten, etc. angefragt werden. Die Baukosten auf allen vier Kläranlagen sind geschätzt mit 450.000 € brutto, welche im Wirtschaftsplan 2024 finanziert werden müssen.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden am 16.10.2023 drei Ingenieurbüros mit der Abgabe um Angebote gebeten. Zur Angebotsfrist am 08.11.2023 lagen zwei Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

| | |
|--|------------------------|
| Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues | 69.698,12 € brutto |
| Bieter 2 | 73.366,45 € brutto |
| Bieter 3 | kein Angebot abgegeben |

Durch die künftig bedarfsorientierte Dosierung ist ein gezielter Phosphatabbau möglich. Nach einer entsprechenden Einfahrphase der jeweiligen Anlage müssen die Grenzwerte im Erlaubnisbescheid auf den jeweiligen Zielwert herabgesetzt werden, was zu einer Einsparung an Abwasserabgabe führt.

Abwasserbeseitigung:

Das vorhandene Trennsystem besteht aus jeweils einem Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug und einem Regenwasserkanal DN 300 und 400 Beton und wurde in den Jahren 1960 – 1963 erstmalig hergestellt. Eine Kanaluntersuchung mittels TV-Inspektion ergab, dass in beiden Kanälen (Schmutz- und Regenwasser) schwere Schäden in Form von Rohrbrüchen, Scherbenbildungen, Rissen, einragenden Anschlüssen sowie verschobenen Verbindungen vorhanden sind. Die Schäden lassen keine Sanierung oder Reparatur in geschlossener Bauweise zu, sodass die Erneuerung in offener Bauweise auf einer Länge von insgesamt 830 m (jeweils 415 m Schmutz- und Regenwasser) nebst Hausanschlussleitungen erfolgen muss. Die Baukosten hierfür sind geschätzt mit 514.000 € brutto.

Wasserversorgung:

Die Wasserleitungen datieren ebenfalls aus dem gleichen Zeitraum der Kanalisation. Im Zuge des Straßenbaus ist es auch hier sinnvoll, die Hauptleitungen DN 100 auf einer Länge von 415 m nebst Hausanschlüssen zu erneuern. Die Baukosten hierfür sind geschätzt mit 140.000 € netto (167.000 € brutto).

Es ist vorgesehen, die Rohrleitungsbaumaßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Walsdorf auszuführen. Hierzu wurden im Rahmen einer Preisanfrage drei Ingenieurbüros am 16.10.2023 um eine Angebotsabgabe gebeten. Zur Angebotsfrist am 26.10.2023 lagen drei Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

| | |
|--|---------------------|
| MR Ingenieurgesellschaft mbH, Mechernich | 135.080,24 € brutto |
| Bieter 2 | 152.173,13 € brutto |
| Bieter 3 | 167.570,34 € brutto |

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. **Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 61.974,81 € brutto.**

Finanzielle Auswirkungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Vergabesumme | Noch verfügbar |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| 80-2023-05 | Erneuerung ON Walsdorf, Felsbachstraße | 13.500,84 € netto (16.066,00 € brutto) | 132.000 € netto (157.080 € brutto) |
| 81-2023-04 | Walsdorf, Felsbachstraße (TS) | 45.908,81 € brutto | 568.000 € brutto |

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Planungsleistungen an die MR Ingenieurgesellschaft mbH, Mechernich in Höhe von 61.974,81 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 7: Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Lissendorf, Ausbau Wiesentalstraße -
Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 4-0062/23/01-250**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lissendorf plant 2024 den Vollausbau der Wiesentalstraße auf einer Gesamtlänge von rd. 375 m. Im Ausbaubereich befinden sich Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen im Trennsystem.



Abwasserbeseitigung:

Das vorhandene Trennsystem besteht aus jeweils einem Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug und einem Regenwasserkanal DN 300 Beton und wurde im Jahr 1963 erstmalig hergestellt. Eine Kanaluntersuchung mittels TV-Inspektion ergab, dass im Schmutzwasserkanal Schäden in Form von Lageabweichungen (insbesondere Unterbögen), Risse und Scherbenbildungen vorhanden sind. Die Schäden lassen keine Sanierung oder Reparatur in geschlossener Bauweise zu (Schlauchliningverfahren), sodass die Erneuerung in offener Bauweise auf einer Länge von 292 m nebst Hausanschlussleitungen erfolgen muss. Der Regenwasserkanal weist keine Schäden auf. Die Baukosten für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals sind geschätzt mit 350.000 € brutto.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Die Wasserleitungen datieren aus 1965 und 1972. Im Zuge des Straßenbaus ist es auch hier sinnvoll, die Hauptleitungen DN 100 auf einer Länge von 350 m nebst Hausanschlüssen zu erneuern. Die Baukosten hierfür sind geschätzt mit 140.000 € netto (167.000 € brutto).

Es ist vorgesehen, die Rohrleitungsbaumaßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Lissendorf auszuführen. Hierzu wurden im Rahmen einer Preisanfrage vier Ingenieurbüros am 25.09.2023 um eine Angebotsabgabe gebeten. Zur Angebotsfrist am 09.10.2023 lagen drei Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

| | |
|--|------------------------|
| MR Ingenieurgesellschaft mbH, Mechernich | 116.809,69 € brutto |
| Bieter 2 | 134.909,76 € brutto |
| Bieter 3 | 155.781,18 € brutto |
| Bieter 4 | kein Angebot abgegeben |

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. **Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 48.711,39 € brutto.**

Finanzielle Auswirkungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Vergabesumme | Noch verfügbar |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| 80-2023-11 | ON Lissendorf, Burg- und Wiesentalstraße | 14.410,06 € netto (17.147,97 € brutto) | 184.000 € netto (219.000 € brutto) |
| 81-2023-12 | OS Lissendorf, Burg- und Wiesentalstraße | 31.563,42 € brutto | 422.000 € brutto |

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Planungsleistungen an die MR Ingenieurgesellschaft mbH, Mechernich in Höhe von 48.711,39 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 8: Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Üxheim, Straßenausbau der Stroheicher Straße, Auf der Bitz und Im Kälchen im Ortsteil Niederehe – Zustimmung zur Maßnahme
Vorlage: 4-0066/23/01-268**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 4-0039/23/01-129 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.06.2023.

Die Ortsgemeinde Üxheim plant 2024 den Vollausbau der drei Gemeindestraßen. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung wurde zwischenzeitlich das Ingenieurbüro IBS aus Alflen beauftragt.

Die Maßnahme ist derzeit als Gemeinschaftsmaßnahme (Straßenbau, Wasser und Kanal) ausgeschrieben. Eine Auftragsvergabe und Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter muss noch in diesem Jahr erfolgen, um Förderrichtlinien seitens der Ortsgemeinde einzuhalten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll der Ausschuss in der nächstfolgenden Sitzung über das Ausschreibungsergebnis informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Ansatz |
|--------------------|---|---------------------------------------|
| 80-2024-02 | ON Niederehe, Stroheicher Str., Auf dem Blitz, Im Kälchen | 270.000 € netto (321.300 € brutto) |
| 81-2024-02 | OS Niederehe, Stroheicher Str., Auf dem Blitz, Im Kälchen | 900.000 € brutto |

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Üxheim durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 9: Kanalsanierung Schlauchlinungsverfahren Hallschlag Auf'm Beuel – Auftragsvergabe
Vorlage: 4-0063/23/01-253

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag baut zurzeit die Straße „Auf'm Beuel“ aus. Im Ausbaubereich wird der Mischwasserkanal auf einer Länge von rd. 280 m neu verlegt. Der vorhandene Mischwasserkanal soll als Regenwasserkanal umgenutzt werden (siehe hierzu Vorlage Nr. 4-0463/22/01-063 aus der Sitzung des Werkausschusses vom 22.11.2022).



Der vorhandene Mischwasserkanal DN 300 Steinzeug weist in einer Haltung (von Schacht zu Schacht) Schäden in Form von undichten Rohrverbindungen, Scherbenbildung, Lageabweichungen sowie einragenden Stützen auf.

Auf Grund der festgestellten Schäden muss der Kanal im Zuge des Straßenausbaus auf einer Länge von insgesamt 50 m in geschlossener Bauweise im Schlauchliningverfahren erneuert werden. Beim Schlauchliningverfahren wird ein in Harz getränkter Glasfaserschlauch in den schadhaften Kanal eingezogen, mittels Druckluft an die Rohrwand gepresst und ausgehärtet. Neben der Wiederherstellung der Dichtigkeit findet zudem eine statische Verbesserung des erneuerten Kanalabschnittes statt.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden am 09.10.2023 drei Firmen mit der Abgabe um Angebote gebeten. Zur Angebotsfrist am 09.11.2023 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

| | |
|--|------------------------|
| KATEC Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH, Simmern | 24.068,94 € brutto |
| Bieter 2 | 24.462,52 € brutto |
| Bieter 3 | kein Angebot abgegeben |

Finanzielle Auswirkungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Vergabesumme | Noch verfügbar |
|--------------------|---|--------------------|--------------------|
| 81-2023-01 | Erneuerung OS Hallschlag, Auf'm Beuel -MW- | 24.068,94 € brutto | 25.000,00 € brutto |

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die Firma KATEC Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH, Simmern, zum Angebotspreis in Höhe von 24.068,94 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 10: Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet "Quelle Auf dem oberen Bruch" in er Gemeinde Walsdorf
Vorlage: 4-0058/23/01-246

Sachverhalt:

Die Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet „Quelle Auf dem oberen Bruch“ in der Gemeinde Walsdorf ist im September 2023 ausgelaufen. Das Wasserschutzgebiet umfasst insgesamt ca. 53 ha. Die Zone II als mögliche Kooperationsfläche beträgt 19,37 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (8,3 ha Ackerland und 11,07 ha Grünland, 7 Bewirtschafter).

In den Jahren 2003 bis 2023 bewegten sich die Nitratwerte im Rohwasser permanent in einem hohen Bereich zwischen 37 bzw. 38 mg/l. Der Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung beträgt 50 mg/l. Mit diesen Werten ist das Rohwasser der Quelle „Auf dem oberen Bruch“ derzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein am höchsten belastet. Durch Zumischung von Wasser aus dem ZHB Hillesheim wird derzeit eine Abgabe an die Bevölkerung von 33 mg/l Nitrat erreicht.

Aufgrund dessen und auf Wunsch der Gemeinde Walsdorf wurde die Wasserschutzberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) gebeten, mögliche Kooperationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft zu prüfen.

Mögliche anwendbare Maßnahmen sind nach Auskunft des DLR:

- Nmin Bodenproben
- Wirtschaftsdüngeranalyse
- Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdünger/innerbetrieblicher Weitertransport von Gülle und Festmist
- Zwischenfruchtanbau/Untersaat
- Wasserschutzfruchtfolge

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kooperationsmaßnahmen wurde durch das DLR überschlägig ein jährlicher Kostenaufwand von gesamt rd. 5.200 € ermittelt. Diese Summe wird mit 50 % durch Gelder aus dem Wassercent gefördert, woraus sich ein möglicher von den Werken zu zahlender Betrag von rd. 2.600 € ergibt.

Die Wasserschutzberatung kann allerdings zu diesem Zeitpunkt weder mit Sicherheit abschätzen, welche Landwirte sich an der Kooperation beteiligen, noch welche Maßnahmen von diesen umgesetzt werden. Wann und wie weit sich der Nitratwert senken lässt, ist nicht abschätzbar, ohne Maßnahmen würde dieser sich in Zukunft jedoch nicht verbessern, sondern eher verschlechtern.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt grundsätzlich die Durchführung von Kooperationsmaßnahmen im Wasserschutzgebiet „Quelle Auf dem oberen Bruch“ in der Gemeinde Walsdorf. Die Wasserschutzberatung des DLR wird gebeten, mit den Landwirten Kontakt aufzunehmen und die jeweiligen Möglichkeiten der Kooperation zu erörtern sowie die Vereinbarungen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 11: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)



.....
Iris Larscheid
(Protokollführerin)